



Fachbereich/Eigenbetrieb **Stadtentwicklung und**

Stadtplanung

Verfasser/in Nöltner, Alexander

Vorlage Nr. 107/2018

Datum 28.06.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Vorberatung	09.07.2018	
Ortschaftsrat Hauingen	öffentlich-Vorberatung	09.07.2018	
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	12.07.2018	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	24.07.2018	
Gemeinderat Inzlingen	öffentlich-Beschluss		
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Lörrach-Inzlingen	öffentlich-Beschluss		
Gemeinsamer Oberzentrumsausschuss Lörrach-Weil am Rhein	öffentlich-Beschluss		

Betreff:

Gemeinsamer Flächennutzungsplan 2022 Oberzentrum Lörrach - Weil am Rhein, Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lörrach- Inzlingen

"Änderung III" des Flächennutzungsplans im Bereich des künftigen Zentralklinikums - Einleitungsbeschluss

Anlagen:

1. Lageplan vom 18.06.2018 mit Abgrenzung des FNP-Änderungsbereiches

Beschlussvorschlag:

1. Für den gültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Lörrach-Inzlingen 2022 ist für den in Anlage 1 dargestellten Bereich eine Planänderung einzuleiten.
2. Der Einleitungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

**Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung.
Prioritäre Maßnahmen:**

1. Strategisches Ziel:
-
2. Ziel aus dem Leitbild der Bürgerschaft:
Lörrach sichert die Gesundheitsversorgung. (77)
3. Operatives Ziel:
-
4. Leitziel der Verwaltung:
-
5. Prioritäre Maßnahme:
Änderung des Flächennutzungsplans als Voraussetzung zur Realisierung des Zentralklinikums

Begründung:

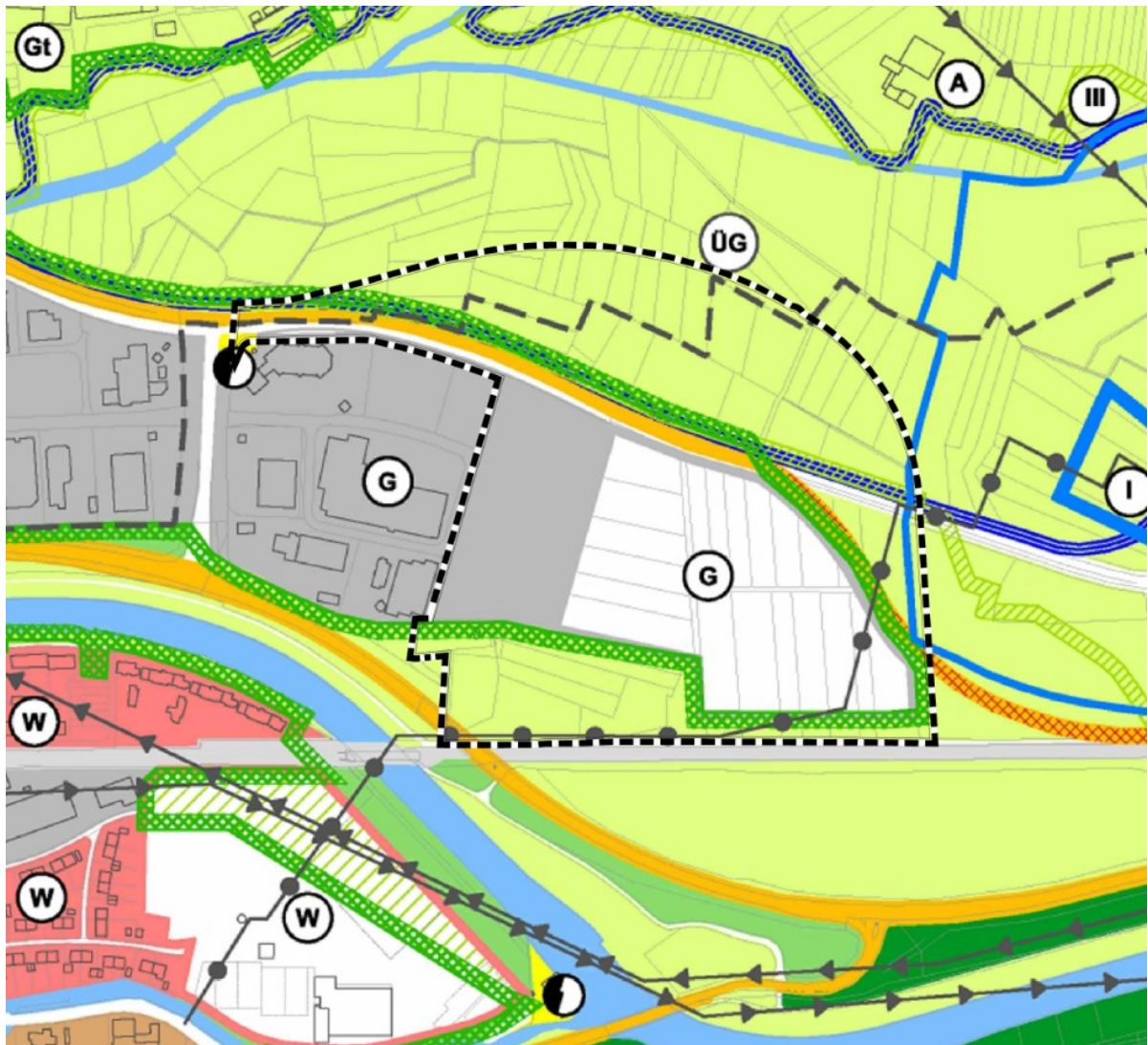
• **Vorgang**

Der gültige Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Lörrach-Inzlingen stellt das Plangebiet „Entenbad-Ost“ als Gewerbefläche dar. Im Zuge des Standortwettbewerbes des Landkreises Lörrach zusammen mit den Kliniken des Landkreises Lörrach werden nun die Flächen der Erweiterung des Gewerbegebietes „Entenbad - Ost“ für die Ansiedlung des künftigen Zentralklinikums vorgesehen. Durch die Zusammenlegung der bestehenden Kliniken in Lörrach, Schopfheim und Rheinfelden nimmt das Zentralklinikum am Standort „Entenbad - Ost“ in Lörrach eine wichtige oberzentrale Versorgungsfunktion für den gesamten Landkreis ein. Dazu muss die bestehende Landstraße L 138 verlegt werden, um ein ausreichend großes Klinik-

grundstück zu generieren. Zudem stellt die Stadt Lörrach entsprechend der überarbeiteten Ergebnisse des städtebaulichen Ideenwettbewerbes und des nachfolgenden Verhandlungsverfahrens einen Bebauungsplan für das Zentralklinikum auf. Bedingung hierfür ist die Änderung III des aktuellen Flächennutzungsplanes.

- **Änderung des Flächennutzungsplans, Alternativenprüfung**

Auf der Lörracher Gemarkung sind keine weiteren potentiellen Bauflächen für ein künftiges Zentralklinikum enthalten, welche über eine entsprechende Größe sowie eine gute verkehrliche Anbindung an die weiteren Kommunen des Landkreises verfügen. Dies ergab die Standortsuche im Vorfeld der Bewerbung um den Klinikstandort, bei dem sechs Flächen auf Lörracher Gemarkung geprüft wurden. Daher ist es für die Realisierung des Zentralklinikums an dem Standort „Entenbad - Ost“ entscheidend, dass der Flächennutzungsplan an dieser Stelle von gewerbliche Baufläche bzw. Fläche für die Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche nach § 1 (1) Nr. 4 BauNVO für ein Krankenhaus geändert wird.



Ausschnitt aktuell rechtskräftiger FNP 2022 mit Geltungsbereich Änderung III des FNP

- **Weiteres Vorgehen**

- Entwicklung eines Rechtsplans
- Erneute Vorlage vor den Gremien zum Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange
- Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange
- Aufarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen und Ausarbeitung eines Entwurfes für die Offenlage
- Erneute Vorlage vor den Gremien zum Beschluss zur Durchführung der Offenlage
- Aufarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen und Vorbereitung für den Satzungsbeschluss

- Erneute Vorlage vor den Gremien zum Satzungsbeschluss für den Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes

Das Verfahren zum Bebauungsplan und den Örtliche Bauvorschriften „Zentralklinikum“ wird im Parallelverfahren erfolgen.

Gerd Haasis
Kommissarischer Fachbereichsleiter